Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 254
„Nördlich Heppendorfer Straße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 beschlossen, den Bebauungsplan SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt am nordwestlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteiles Sindorf, nördlich der Heppendorfer Straße.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SI Nr. 254 ist wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße,
- im Osten durch die Nahversorgungsmärkte an der Straße „Am Wasserwerk“,
- im Norden durch die K 39n.
- im Westen durch den Bebauungsplan 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung und Erschließung des fünften Bauabschnittes der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Vogelrutherfeld".
In diesem Bauabschnitt ist eine städtebauliche Konzeption für ein weiteres Wohngebiet unter den Aspekten des familien- und in Teilen auch des seniorengerechten Wohnens geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 03.06.2013 bis einschließlich 05.07.2013** (Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Umweltbericht – Büro Smeets Landschaftsarchitekten vom Februar 2013
- Vorläufige Artenschutzrechtliche Prüfung Büro Smeets Landschaftsarchitekten vom Mai 2013
- Schalltechnisches Gutachten – Büro Graner und Partner vom Januar 2013
- Stellungnahme der Unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 23.11.2012
- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 23.11.2012

Hinweis:
Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.
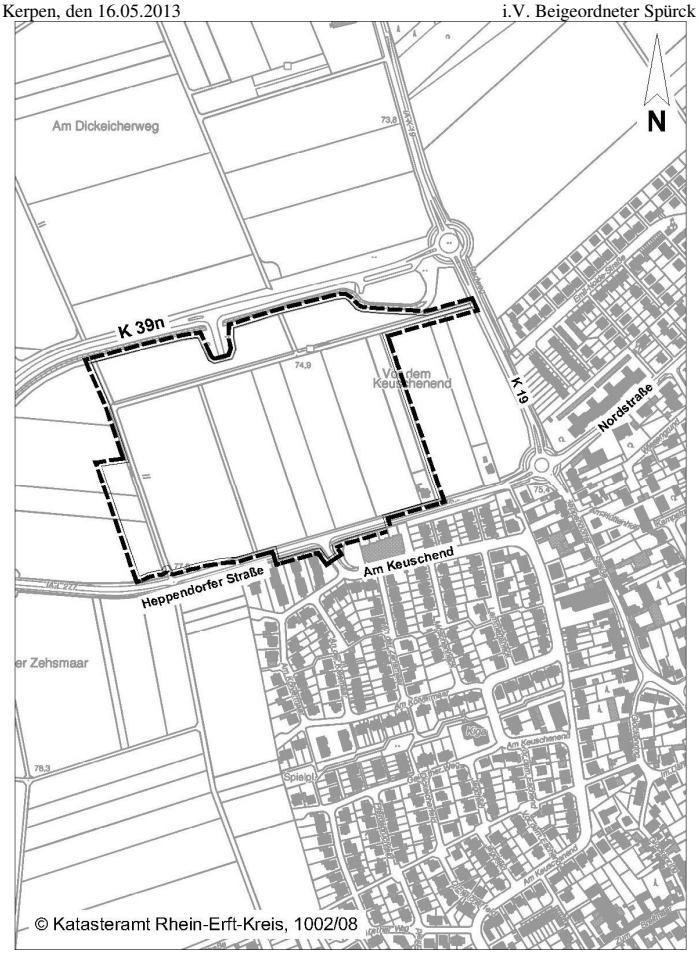
Kerpen, den 16.05.2013 i.V. Beigeordneter Spürck